



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 118337 / 2021

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Herzogstraße 77-79
40215 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen

Betreiber:

City - Service M. Josten

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

15.06.2021

Dauer der Inspektion vor Ort:

1 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

**Das Betriebsgrundstück Herzogstr. 77-79 geht auf der Rückseite in das Grundstück
Corneliusstr. 44 über.**

Der Ausstellungsraum (Corneliusstr. 36) war nicht Gegenstand der Begehung.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **08.10.2021**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 118337 / 2021

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht
Abfallregister

C) Immissionsschutzrecht
./.

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Direktannahmen, Aufzug, Hoffläche/Pardeck: kein Umweltrelevanz

Abstellbereich Altöllagerbehälter, Werkstatt, Lagerraum, Aufbereitung und Keller: Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe

Abfallsammelstellen: Getrennthaltung der einzelnen Abfallarten, Inaugenscheinnahme der Abfallnachweise

Abwasser: es fällt kein betriebliches Abwasser an

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

./.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 118337 / 2021

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel wurden teilweise behoben.

Die Mängel wurden vollständig behoben (ergänzt am 15.11.2022).

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.